

24. April 2007

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 24.04.2007  
Ltg.-**855/A-1/78-2007**  
Sch-Ausschuss

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dworak\*), Moser, Ebner\*), Hofmacher, Vladyka\*), Rinke, Grandl, Hiller und Lembacher

### **betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes – Klassenschülerhöchstzahl in Berufsschulen**

Mit der letzten Novelle des NÖ Pflichtschulgesetzes, LGBl. 5000-19 wurde in allen allgemeinbildenden Pflichtschulen die Klassenschülerhöchstzahl auf 25 gesenkt. Der Bund hat in seinem Regierungsprogramm zur XXIII. Gesetzgebungsperiode die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 zur Steigerung der Unterrichtsqualität und des Unterrichtsertrages bereits vorgesehen.

In diesem Sinne soll noch vor Erlassung einer bundesweiten Regelung durch die Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes auch im Bereich der berufsbildenden Schulen die Klassenschülerhöchstzahl von 25 mit dem Schuljahr 2007/2008 umgesetzt werden.

Da über die Notwendigkeit der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen großer Konsens herrscht, kann davon ausgegangen werden, dass die einzelnen Schulstandorte alle Anstrengungen unternehmen werden, eine durch diese neue Regelung allfällig notwendige Teilung von Klassen auch räumlich umzusetzen.

Nur in Ausnahmefällen soll es möglich sein, zwei Klassen bis zu einer Höchstzahl von 30 Schülern in einem Klassenraum zu unterrichten, wenn kurzfristig andere Möglichkeiten nicht vorhanden sind. Diese Ausnahmegenehmigung darf vom Gewerblichen Bezirksschulrat jeweils nur für ein Jahr erteilt werden. In diesem Fall sind jedoch die für die Führung zweier Klassen notwendigen Lehrerdienstposten zur

Verfügung zu stellen. Um den Ausnahmecharakter dieser Bestimmung und die Zielsetzungen dieser gesetzlichen Änderung deutlich zu dokumentieren, soll eine Begrenzung der Regelung mit dem Schuljahr 2012/2013 erfolgen.

Die Gefertigten stellen daher

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend die Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes – Klassenschülerhöchstzahl in Berufsschulen wird genehmigt.
  
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem SCHULAUSSCHUSS zuzuweisen.

\*) im Schul-Ausschuss am 16.5.2007 dem Antrag beigetreten.